



Hinweise und Empfehlungen für physische Zusammenkünfte im Rahmen der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2 / Covid-19)

1. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zum Infektionsschutz

Es sollen die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird auch ergänzend auf die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwiesen.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Die Empfehlungen umfassen mindestens:

- die gute Händehygiene,
- die Einhaltung der Husten- und Niesregeln und
- das Abstandhalten von anderen Personen (mindestens 1,5 Meter). Der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern kann unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist oder alle Anwesenden negativ getestet sind. Näheres gem. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Gem. Allgemeinverfügung des Präsidenten in der jeweils geltenden Fassung ist in den Gebäuden des Deutschen Bundestages eine medizinische Gesichtsmaske (OP- oder FFP2/3-Maske) zu tragen.

<https://www.bundestag.btg/Praesident/AllgV/20210910.pdf>

3. Lüftung

In Räumen mit Belüftungs-/Klimaanlage (RTG, JKH, PLH, MELH, u.a.) erfolgt innerhalb weniger Minuten automatisch ein kompletter Luftaustausch mit gefilterter, frischer Außenluft.

Für Räume, die „nur“ über Türen und Fenster belüftet werden können wird empfohlen, regelmäßig und wenigstens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durch komplettes Öffnen aller Fenster und Tür/en für ca. 3-10 Minuten (je nach Raumgröße, Anzahl der Türen und Fenster sowie Witterungsverhältnissen) durchzuführen.

Sofern ein kontinuierliches Lüften toleriert wird, sollte dieses zugunsten eines effektiven Luftaustausches bevorzugt werden.

Weitere Informationen zum infektionsschutzgerechten Lüften finden Sie hier:

https://www.bundestag.btg/ButagVerw/T/BL/ASBS/Arbeitsschutz/AS_InfektionsschutzgerechtesLueften.pdf

4. Reinigung und Desinfektion

Nach jeder über das Tagungsbüro angemeldeten Sitzung/Besprechung ist eine **Reinigung und ggf. Lüftung des Sitzungssaals/Besprechungsraumes durch den Reinigungsdienst vorgesehen**, soweit es der Sitzungsablauf zulässt.

Bei Sitzplätzen, Arbeitsmitteln oder Gegenständen (z.B. Tastaturen und Telefonen), die während einer Sitzung/Besprechung von mehreren Personen genutzt werden müssen, wird eine Reinigung nach bzw. vor jeder Nutzung empfohlen. Dazu können ggf. bereitgestellte Reinigungstücher genutzt werden, ansonsten reichen handelsübliche, geeignete Reinigungsmittel.

Eine Desinfektion von Händen, Oberflächen oder Gegenständen ist stets erforderlich, wenn

- Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist und/oder
- der Sitzplatz, das Arbeitsmittel oder der Gegenstand von einer erkrankten Person genutzt wurde, und seitdem noch nicht im Rahmen der tgl. Reinigung gereinigt wurde.